

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 16.04.2026
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 8.5

Ausnahme vom Grundsatzbeschluss zum „Umgang mit Anträgen auf einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan zur Errichtung von PV-Freiflächenanlagen" auf landw. Flächen an der A-36-Ausfahrt i. V. m. dem „Zukunftsprojekt Morgenrot" und weitere priv. Vorhaben
Vorlage: BV-StRQ/017/26

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt eine Ausnahme vom Beschluss BV-StRQ/082/21 vom 9. Dezember 2021 und stimmt der Abweichung vom Grundsatzbeschluss für die Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen an der A 36 gemäß Anlage 1 zu. Diese Photovoltaik-Anlagen entstehen im Zusammenhang mit dem „Zukunftsprojekt Morgenrot" sowie einem weiteren Investor.

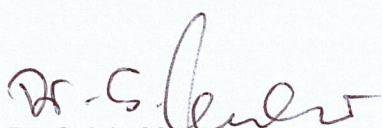
ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 10 Enthaltung 3 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.


Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg




Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg